

FAQ

1. Auch genesene Schülerinnen und Schüler holen nach einem positiven Pool einen Bürgertest ein und werden mit Schnelltests schultäglich bis zum nächsten negativen Pool getestet.

Wenn Genesene sich mit Delta angesteckt hatten, können Sie sich grundsätzlich noch mit Omikron anstecken. Es gibt Beispiele von Mehrfachansteckung in kürzester Zeit. Möglicherweise wissen Sie nicht, welche Variante es bei Ihrem Kind war. Aktuell gehen die Labore von Omikron aus, daher wird nicht mehr auf die Virusart getestet. Die Schule kann nicht nachhalten, wer welchen Virus hatte oder ob es irgendwann einen neuen geben wird. Hier gilt das Prinzip „sicher ist sicher“.

An den Pooltestungen nimmt das Kind aber weiterhin in den ersten 8 Wochen nach Quarantäneende nicht teil, da dieser Test die „Virusabfallprodukte“ erkennt und folglich nicht wirksame Aussagen machen kann.

2. Auch vollständig geimpfte SuS holen nach einem positiven Pool einen Bürgertest ein und werden mit Schnelltests schultäglich bis zum nächsten negativen Pool getestet.

Siehe 2-G-plus-Regelung: Durch den zusätzlichen Test, hofft man z.B. bei Veranstaltungen auch Corona-Infektionen bei Geimpften und Genesenen aufzuspüren. Denn obwohl sie laut Studien weniger ansteckend sind als Ungeimpfte, können auch sie das Virus weitergeben. Je länger die zweite Impfung zurückliegt, desto mehr nimmt deren Schutzwirkung ab. Danke Ihrer Mithilfe haben wir in der Schule einen recht guten Überblick darüber, wie viele Kinder vollständig geimpft sind, können aber die individuellen Zeitpunkte der vollständigen Impfung und der noch ausreichenden Schutzwirkung nicht nachhalten.

Auch das Schulpersonal ist geboostert und testet sich mindestens 3-mal wöchentlich mit Schnelltests. Das ist sinnvoll und wir sind dankbar, dass wir diese Gelegenheit kostenfrei wahrnehmen können.

3. Sobald ein positives Testergebnis durch Schnelltestung in der Schule vorliegt, muss eine Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle/Bürgertest erfolgen.

Sollte dieser positiv ausfallen, gilt die Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert. **Die Freitestung erfolgt immer nur außerhalb des Schulsystems (Bürgertest)!!**

4. Der erste Tag der Isolation ist der Tag nach der positiven Pooltestung bei Infizierten, die zunächst keine Krankheitszeichen entwickelt haben.

Bei Auflösung der Isolation sollte Ihr Kind, wenn es erst später Symptome entwickelt hat, vor der Rückkehr in die Schule 48 Stunden symptomfrei sein.

5. Grundsätzlich gilt aber auch: Die Isolierung beginnt mit Datum des Auftretens der Symptome.

Nur Sie können feststellen, ob dieser Tag bereits vor der Pooltestung lag und müssen dann verantwortungsbewusst über das Ende der Isolation entscheiden. Wir empfehlen, der Aussage von Punkt 4 zu folgen, damit auch die Schule Klarheit hat und nicht nachfragen und jeden Fall einzeln nachverfolgen muss. Bitte lassen Sie Ihr Kind bei ersten Anzeichen zu Hause!

6. Der COVID-19 „CT –Wert“ auf dem fachärztlichen Befund beeinflusst die Quarantänezeiten aus Schulsicht nicht.

Ob der Wert bei einer positiven PCR-Testung kleiner oder größer 30 ist und eine Quarantäne möglicherweise entfallen könnte, kann von der Schule nicht bewertet werden. Bitte halten Sie die vorgegebenen Quarantäne – Zeiten ein.

7. Quarantäne für „Geboosterte“

Wenn Sie als Eltern geboostert sind und Ihr Kind positiv getestet wurde, müssen Sie nicht in Isolation/Quarantäne. Ratsam ist es, nur die notwendigsten Dinge außerhalb des Haushalts zu erledigen und sich regelmäßig zu testen. Mittlerweile ist bekannt, dass sich auch Geboosterte anstecken können.

8. Wenn im eigenen Haushalt weitere Personen erkranken, verlängert sich die Quarantäne nicht über zehn Tage hinaus. (www.infektionsschutz.de)

Während Ihr Kind sich in Quarantäne befindet, weil bei einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt wurde, kann es vorkommen, dass sich weitere Personen Ihres Haushalts anstecken und ebenfalls erkranken. Dann verlängert sich die Dauer der Quarantäne des Kindes jedoch nicht über 10 Tage hinaus. Gezählt wird ab dem Tag, an dem die erste Person Ihres Haushalts erstmals Symptome entwickelt hat.

Aber: Für Menschen, die mit an COVID-19 erkrankten Personen in einem Haushalt leben, wird die Einschränkung der Kontakte jedoch über die Quarantäne hinaus bis zum Tag 14 empfohlen. Daher schauen Sie genau, ob es sinnvoll erscheint, ein Kind aus der Quarantäne oder nach Genesung wieder in die Schule zu schicken, wenn ein Haushaltsmitglied neu oder immer noch positiv getestet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lauer, Schulleiterin